



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.76 RRB 1948/2082**  
Titel                       **Bau- und Niveaulinien.**  
Datum                     15.07.1948  
P.                         924

[p. 924] A. Mit Eingabe vom 15. Mai 1948 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Mai 1948 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Strasse B-C-D, G-J-E, G-H und J-K im künftigen Quartierplangebiet «Wägelwiesen». Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 24. Mai 1948 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 10. Juni 1948 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die Bau- und Niveaulinien des künftigen Quartierplanes «Wägelwiesen» wurden mit Regierungsratsbeschluss vom 4. November 1943 genehmigt. Das fragliche Gebiet ist durch die Kirch-, die Central-, die Riedenerstrasse (alles Strassen III. Kl.) und die alte Winterthurerstrasse (I. Kl.] Nr. 2) begrenzt.

Zur Aufschliessung des Gebietes war eine Ringstrasse vorgesehen, die von der Zentralstrasse ausgehend, der projektierten Sport- und Schwimmbadanlage entlang nach der oberen Kirchgasse führt. Bei der Ausarbeitung des Detailprojektes für die Sportanlagen ergab sich, dass wegen der geologischen Untergrundverhältnisse die Hochbauten in die Bauverbotszone der Strasse A-C verschoben werden müssen. Demzufolge muss für die erwähnte und noch nicht erstellte Ringstrasse eine neue Linienführung gesucht werden, welche sich dem Projekt des Sportplatzes anpasst. Da auch die landwirtschaftlichen Grundbesitzer am Ausbau der projektierten Quartierstrassen vorläufig noch nicht interessiert sind, beschloss der Gemeinderat, die Bau- und Niveaulinien der eingangs erwähnten projektierten Quartierstrassen aufzuheben. Sie sollen je nach Bedürfnis in einem späteren Zeitpunkte durch abgeänderte Strassenprojekte ersetzt werden.

Es bleiben somit nur noch die Bau- und Niveaulinien der projektierten Strasse A-B-F bestehen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 11. Mai 1948 über die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien der projektierten Strasse B-C-D, G-J-E, G-II und J-K im Gebiet des künftigen Quartierplanes «Wägelwiesen» wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.



III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.03.2017]*